

Herrsching, 01. August 2014

Wollen wir eine Rückkehr zu den Wildwest-Methoden am Starnberger See?

*Sehr geehrte Damen und Herren der Presse,
bitte veröffentlichen Sie den Text dieser Pressemitteilung. Vielen Dank!*

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat eine Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz erlassen, gemäß der Kanada-, Grau- und Nilgänse ab 01. August überall geschossen werden dürfen. Die Jagd soll an einem See stattfinden, der ein Spezielles Vogelschutzgebiet, ein FFH-Gebiet und ein Ramsar-Gebiet ist.

All dies zählt nicht, da unsere Jäger immer wieder angefragt haben, ob sie früher als bisher Gänse am und auf dem See schießen dürfen (laut Jagdrecht ist die Jagd ab 01. November erlaubt). Die mit dem Vogelschutz befassten Verbände haben wiederholt festgestellt, dass die klassische Jagd für sich genommen nicht ausreichend für die Problemlösung ist und ein geeignetes Flächenmanagement (Lenkung, Duldung, Äsung) ein wichtiger Bestandteil in einem Maßnahmenpaket sein muss. Die Verbände haben zudem gefordert, dass in den Kerngebieten des Vogelschutzes im Interesse anderer geschützter Vogelarten keine Maßnahmen erfolgen sollen – es also auch keine Verlängerung der Jagdzeit geben kann.

Fakt ist, dass am Starnberger See während der Badesaison auf Gänse geschossen wird. Bereits am 01.08.2014 gegen 08.30 Uhr wurde die erste Gans beim Kinderspielplatz an der Brahmsspromenade in Tutzing erschossen. Eine zweite kämpfte 15 Minuten lang mit dem Tod. Warum kein Jagdhund dabei war und den verletzten Vogel aus dem Wasser geborgen hat (wie es gesetzlich vorgeschrieben ist), muss der verantwortliche Schütze Herr Dr. Hermann Bayrle erklären.

Wie kann es sein, dass bei der gleichzeitigen Anwesenheit von badenden Menschen Jagd auf Gänse gemacht wird? Auf Beschwerden hin soll Herr Dr. Bayrle geantwortet haben, er arbeite im Auftrag der Gemeinde Tutzing. Auf Nachfrage bei Herrn Bürgermeister Rudolf Krug sagte dieser jedoch, er habe Herrn Dr. Bayrle sogar explizit verboten, auf öffentlichem Grund zu jagen.

Was am 01.08.2014 in Tutzing gezeigt wurde, ist kein Gänsemanagement sondern eine brutale Zurschaustellung von Macht. Die Behauptung, dass die Population der Grau- und Kanadagänse am Starnberger See in den letzten Jahren »vermehrt gestiegen« sei, widerspricht den Daten aller Vogelzähler. Deren Unterlagen zufolge umfasst die Gänsepopulation 140 bis 180 Tiere, obwohl in den letzten fünf Jahren durchaus Gänse geschossen wurden. Eine maximale Abschusszahl wurde in der Allgemeinverfügung nicht angegeben, so dass unklar ist, wann die Jäger aufhören müssen mit ihrer Jagd.

Die Verantwortlichen im Landratsamt Starnberg werden die sehr eigenartige Ausübung des Jagdrechts überprüfen müssen. Die BN-Kreisgruppe Starnberg fordert die sofortige Rückkehr zur Schonzeit bis 31. Oktober.

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Telefon

(08152) 9099 503

Telefax

(08152) 967 710

E-Mail

starnberg@
bund-naturschutz.de

Vorsitzender

Günter Schorn

Stv. Vorsitzender

Manfred Lehner

Stv. Vorsitzender

Michael J. Stiegler

Bankverbindung

Kreissparkasse München
Starnberg Ebersberg
IBAN: DE47 7025 0150
0430 0531 65
BIC: BYLADEM1KMS